

STELLUNGNAHME ZUR AKTUELLEN DISKUSSION ZU IMPORTEN VON BIOKRAFTSTOFFEN

Verbesserte Kontrollmechanismen für Biokraftstoffe schaffen Sicherheit für Klima und Industrie

Biokraftstoffe, sowohl aus heimischer Produktion als auch im internationalen Handel, müssen auch zukünftig einen wichtigen Beitrag zur Einsparung von THG-Emissionen liefern. Dabei muss sichergestellt werden, dass ausschließlich Rohstoffe aus nachhaltigen Quellen zum Einsatz kommen. Die Kontrollmechanismen für die Zertifizierungssysteme sowie die Systeme selbst müssen daher zuverlässig sein und kontinuierlich verbessert werden.

Seit März 2023 befassen sich die zuständigen europäischen und nationalen Behörden mit Hinweisen auf **mutmaßlich betrügerische Aktivitäten bei Biokraftstoffen** aus der Volksrepublik China. Die Bundesregierung stellte diesbezüglich fest, dass es sich hierbei bislang um unbestätigte Verdachtsfälle handelt und Sonderkontrollen durchgeführt werden, um diese Fälle zu prüfen.¹ Auch wenn sich diese Verdachtsfälle nicht bestätigen sollten, wurde bereits deutlich, dass es ein signifikantes **Verbesserungspotenzial bei der schnellen Identifizierung und Klärung von Verdachtsfällen** gibt.

Dies führt zu einer **großen Unsicherheit in der Branche** und wirkt sich bereits unmittelbar auf den THG-Quotenmarkt und die heimische Biokraftstoffproduktion aus. Darüber hinaus sind auch **langfristig angelegte Investitionen** z.B. in die Herstellung von fortschrittlichen erneuerbaren Kraftstoffen gefährdet. Eine **vorausschauende, langfristige Planung** zur Erfüllung der in den kommenden Jahren stark ansteigenden Quotenverpflichtungen wird somit erschwert.

Dieser Sachverhalt muss, nicht zuletzt aufgrund der zunehmenden Bedeutung von fortschrittlichen Biokraftstoffen wie z.B. in der Luftfahrt und in Verbindung mit erhöhten Quotenanreizen, schnellstmöglich adressiert werden. **Vertrauen in die Verlässlichkeit von Regularien und deren Stabilität ohne rückwirkende Änderungen** sind essenzieller Bestandteil eines funktionierenden, fairen Wettbewerbs. Kontrollmechanismen müssen transparent und zuverlässig sein und eine schnelle Klärung von Verdachtsfällen ermöglichen. Es ist im Interesse der Branche, das bestehende System kontinuierlich zu verbessern und Anforderungen und Kontrollmöglichkeiten auszuweiten.

¹ Kleine Anfrage der CDU/CSU vom 16.06.2023 BT-Drucksache 20/7103

Dabei halten wir folgenden Maßnahmen für zielführend:

- Eine schnelle und sachgerechte **Implementierung der Unionsdatenbank** schafft die Voraussetzungen für Transparenz und Rückverfolgbarkeit von Biokraftstoffen, die zur nationalen Quotenerfüllung eingesetzt werden sollen, entlang der gesamten Lieferkette durch die zuständigen Behörden. Die Branche unterstützt diesen Prozess und fordert auch die Bundesregierung auf, sich für eine schnelle Umsetzung auf EU-Ebene sowie der Integration des nationalen Systems einzusetzen.
- Die von der Europäischen Kommission anerkannten **Zertifizierungssysteme** (Voluntary Schemes) haben die Möglichkeit, über die Mindestanforderungen der RED II hinaus weitere Anforderungen in ihren Systemgrundsätzen zu implementieren, die dann für ihre Systemteilnehmer verpflichtend sind. So könnte ein Zertifizierungssystem beispielsweise die Ausstellung eines Zertifikats für seine Systemteilnehmer davon abhängig machen, dass Vor-Ort-Kontrollen ermöglicht werden, oder neu zertifizierte Anlagen einer technischen Prüfung unterzogen werden. Wir unterstützen die Aufnahme zusätzlicher Anforderungen und möchten gemeinsam mit anderen Stakeholdern darauf hinwirken, dass diese flächendeckend in allen Zertifizierungssystemen umgesetzt werden, um ein Level-Playing Field der Systeme untereinander zu gewährleisten.

Darüber hinaus erkennen wir den Bedarf für **kurzfristig wirksame Maßnahmen**. Wir sind offen für einen konstruktiven Dialog und aktuell bereits mit verschiedenen Stakeholdern im engen Austausch, um geeignete Lösungen zu identifizieren.

Zudem unterstützen wir folgende Maßnahmen:

- Die Bundesregierung soll sich schnellstmöglich auf europäischer Ebene für strengere Anforderungen an den Zertifizierungsprozess von fortschrittlichen Biokraftstoffen zur Doppelanrechnung einsetzen und dies national zeitnah umsetzen. Zertifizierungsstellen sollen Herstellungsbetriebe von fortschrittlichen Biokraftstoffen im Rahmen der (Wieder-)Anerkennung gesondert akkreditieren und auf Anordnung nationaler/europäischer Behörden zusätzliche Kontrollaudits durchführen können, um mögliche Verdachtsfälle zeitnah zu untersuchen.
- Konkretisierung von nicht eindeutigen Nabisy-Biomassecodes für fortschrittliche Rohstoffe sowie Erstellung einer „Übersetzungshilfe“ zur Auswahl der Nabisy-Biomassecodes auf Grundlage der Definitionen der anerkannten Zertifizierungssysteme (z.B. ISCC-Materialliste)